

Osthavel-  
Kreis.



ländisches  
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten:  
Seite 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 85.

Nauen, Mittwoch den 28. October

1857.

Ämtlicher Theil.

**Bekanntmachung.**

Nachdem ich heute die mit dem Landraths-Amte des Kreises Osthavellands verbundenen Geschäfte übernommen habe, zeige ich hiermit an, daß ich bis auf Weiteres allwöchentlich des Donnerstags zur persönlichen Rücksprache über Geschäftssachen in Nauen sicher zu treffen sein werde. — Nauen, den 24. October 1857.

Der Königliche Landrath  
W i l k e n s.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6ten v. M. (Kreisbl. Nr. 79) setze ich die Räumungspflichtigen der Gräben in der Umgegend von Sabalan und Marguarde davon in Kenntniß, daß die diesjährige Herbstschau dieser Gräben am Dienstag, den 3. November d. J.,

abgehalten werden wird, und fordere dieselben zugleich auf, Deputirte abzuordnen, welche sich an Ort und Stelle Behufs Besichtigung der Schau einzufinden haben, damit letzteren die sich etwa ergebenden Mängel bemerkt gemacht und die Beseitigung derselben sofort angeordnet werden kann.

Die Zeit, zu welcher sich die betreffenden Deputirten einzufinden haben und an welchem Orte dies zu geschehen hat, wird denselben vom Gräben-Aussicht Sigloch noch speciell mitgetheilt werden. — Nauen, den 24. October 1857.

Der Königliche Landrath  
W i l k e n s.

Die Ortsvorstände des Kreises, welche noch Quittungen über den beim diesjährigen Manöver und im 3ten Quartal er. überführt gelieferten Vorspann in Händen haben, fordere ich auf, selbige Behufs der Liquidation nunmehr binnen längstens 8 Tagen an mich einzureichen. — Nauen, den 26. October 1857.

Der Königliche Landrath  
W i l k e n s.

Am Sonnabend den 31sten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Platz neben dem Kreisbau, hieselbst ein vom Osthavelländischen Kreise zur diesjährigen Uebung des 6ten schweren Landwehr-Regiments gestelltes Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist ein Dunkelbraunes Wallach, 9 Jahr alt und 3 Fuß 3 Zoll groß. — Nauen, den 26. October 1857.

Der Königliche Landrath  
W i l k e n s.

Berein für die Besserung entlassener Strafgefangenen und für Belohnung guter Dienstboten.

Die General-Versammlung des Vereins wird hierdurch auf Montag den 2. November d. J., Morgens 10 Uhr,

nach Nauen, in dem Gasthof zur Stadt Hamburg, freundlichst eingeladen. — Wir bitten darum, die Versammlung geneigtest recht zahlreich besuchen zu wollen. Mehrere der Herren Rittergutsbesitzer, Domainen- und Privat-Gutspächter, Pastoren und Besitzer bäuerlicher wie größerer Wirtschaften in den Städten, welche sich im Kreise in späterer Zeit niedergelassen haben, sind bisher dem Vereine nicht beigetreten, indem wir aber denselben gern entgegenkommen und ihnen die Hand bieten, um sich und anzuschließen, stellen wir anheim, unsere General-Versammlung besuchen zu wollen, um sich geneigtest von unserem Verfahren zu überzeugen und uns mit Rath zu unterstützen.

Die Belohnung der bezeichneten Dienstboten findet wie gewöhnlich in der Versammlung statt. — Nauen, 17. Oct. 1857.

**Das Comitée.**

von Hobe. von Bredow-Markee. Duffrein. Röllt.  
Döhl. Zechlin. Pöpp. Kraufe.

**Am 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr,**

sollen zu Rathhause hieselbst, außer den bereits durch Bekanntmachung vom 16ten d. M. zum Verkauf gestellten Holzern, noch  
4½ Klafter Birken-Knüttel,  
½ dergl. Eichen-Kloben,  
½ dergl. Eichen-Knüttel,  
8½ dergl. Eichen-Kloben und  
135½ dergl. Eichen-Knüttel,

sämmtlich trockenes Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spandow, den 24. October 1857.

**Der Magistrat.**

Es sind die Verhandlungen, welche den am 23ten d. M. hier stattgehabten Wand und die Abschätzung des durch denselben verursachten Schadens betreffen, in Gemäßheit des §. 61 des Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 acht Tage lang im hiesigen Polizei-Bureau zu Jeremmanns Einfluß ausgelegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nauen, den 25. October 1857. Der Magistrat.

Folgende der in dem Kreisblatt enthaltenen Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes zu Nauen vom 23. October er. soll zur Deckung der diesjährigen Kreis-Communal-Bedürfnisse und der in früheren Jahren zur Bestreitung der Kreis-Communal-Kassen aus dem Contributions-Uberschuß-Fonds entnommenen Vorzuschüsse ein einmonatlicher Zuschlag zur Klassensteuer aufgebracht und dieser im vollen Betrage des monatlichen Klassensteuer-Sages im Monat November erhoben werden. Die hiesigen Klassensteuerpflichtigen Einwohner, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche monatlich nur mit 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr.